

## **!!! Abbrennen von Brauchtums- und Traditionsfeuern !!!**

Seit Inkrafttreten des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes am 22.03.2019 ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle grundsätzlich verboten. Pflanzliche Abfälle sind vorrangig auf dem eigenen Grundstück zu verwerten oder auf Wertstoffhöfen zu entsorgen. Jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, kann als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden (§ 69 KrWG)

Bisher wurden traditionell zu Ostern und am 30.04. zahlreiche Brauchtumsfeuer (Oster-/Hexenfeuer) in unserer Gemeinde abgebrannt.

Ein **Brauchtumsfeuer** liegt aber nur dann vor, wenn das Feuer von **Organisationen** oder **Vereinen** ausgerichtet wird und **im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung** von kommunaler Bedeutung für jedermann zugänglich ist.

Verbrannt werden darf nur naturbelassenes trockenes Holz. **Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle (Laub, Heckenschnitt, Gartenabfälle jeglicher Art) sowie von behandeltem Holz** um evtl. Entsorgungskosten bzw. Aufwand zu sparen **ist unzulässig!** Dies gilt ebenso für Feuerschalen bzw. -körbe.

Im Übrigen möchten wir an das folgende GENEHMIGUNGSVERFAHREN erinnern:

1. Brauchtumsfeuer mit einer Höhe und einem Durchmesser von mehr als 1 m sind **mindestens 1 Woche** zuvor bei der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung schriftlich zur Genehmigung anzumelden. Ein Anmeldeformular erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. auf unserer Webseite [www.neuhausen.de](http://www.neuhausen.de).
2. Bei der Anmeldung sind anzugeben bzw. vorzulegen
  - der Verantwortliche (Adressat des Genehmigungsbescheides),
  - der Tag und die Uhrzeit des Abbrennens,
  - der genaue Standort der Feuerstelle,
  - ein Nachweis der Tradition der Veranstaltung und des öffentlichen Charakters
3. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden.
4. Die Verwaltungsgebühr beträgt 7,00 €.

**Brauchtumsfeuer**, die am **30.04.2021** abgebrannt werden sollen, sind aus organisatorischen Gründen

bis spätestens zum **21.04.2020**

bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 107 oder per E-Mail ([heidenreich@gemeinde-neuhausen.de](mailto:heidenreich@gemeinde-neuhausen.de)), zur Genehmigung anzumelden!

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Anmeldungen von Brauchtumsfeuern nicht mehr an die Rettungsleitstelle gemeldet werden dürfen.**

**Sollte es zur Alarmierung der Feuerwehr kommen, trägt der Verursacher die Kosten, die der Gemeinde durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen.**

Heidenreich  
Hauptamtsleiterin